

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 45 (2002)

Artikel: Demokratie im Dorf : Hintergründe der Entstehungsgeschichte des alten Madiswiler Dorfschulhauses 1893-1900 und der Weg seiner Umwandlung zum Dorfzentrum 1985-1999
Autor: Kuert, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratie im Dorf

Hintergründe der Entstehungsgeschichte
des alten Madiswiler Dorfschulhauses 1893–1900
und der Weg seiner Umwandlung zum Dorfzentrum 1985–1999

Simon Kuert

Einleitung

Im November 1999 wurde in Madiswil das neue Dorfzentrum eingeweiht. Wesentlicher Teil dieses Komplexes ist das alte Dorfschulhaus, das bereits 99 Jahre zuvor, am 11. November 1900, feierlich eingeweiht worden war. Der markante, neoklassizistische Bau im Dorfzentrum wurde 1998/1999 mit der «Linksmähderhalle» – einem mit modernen Baustoffen gefertigten Mehrzweckgebäude – ergänzt (vgl. Abbildung 1).



Bild 1: Das Madiswiler Dorfzentrum im Frühling 2000. Foto Daniel Schärer

Sowohl dem Bau des Dorfschulhauses vor einem Jahrhundert als auch der Realisierung des heutigen Gebäudekomplexes gingen in Familien und Vereinen, an Wirtshäustischen und an öffentlichen Versammlungen heftige Diskussionen und ein jahrelanges, intensives Ringen um Entscheidungen voraus. Die Planung der beiden «Jahrhundertprojekte»¹ weckte im Dorf unterschiedliche Interessen und Emotionen, welche die Dorfexekutive geschickt aufzunehmen und zu beeinflussen wusste.

Aufgrund der Gemeindeprotokolle zeichnen wir zunächst den Weg zum um die Jahrhundertwende wohl schönsten Landschulhaus im Bernbiet² nach. Anschliessend werden aufgrund allgemein zugänglicher Quellen die Auseinandersetzungen im Zuge der Planung und Realisierung des heutigen Dorfzentrums beschrieben. Schliesslich soll die Wertung der beiden Entscheidungsprozesse aufzeigen, wie die Demokratie im Dorf funktioniert, wenn Einzelinteressen mit dem öffentlichen Interesse in Einklang gebracht werden müssen.

Der Weg zum Dorfschulhaus 1893–1900

Seit 1807 wurden in Madiswil die Schülerinnen und Schüler im damals neu erbauten Schulhaus bei der Kirche unterrichtet. Fast ein Jahrhundert diente der Holzbau auf dem Kirchplatz der Schuljugend und bildete zusammen mit der Kirche das Dorfzentrum. Die Kombination Kirche–Schulhaus spiegelte zudem die selbstverständliche Verantwortung der Kirche für die Heranbildung der Jugend zu treuen christlichen Bürgern. Mit den liberalen Forderungen von Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit war im 19. Jahrhundert diese Symbiose ins Wanken geraten. Die Schulgesetze³ verdrängten allmählich den Einfluss der Kirche, und die Schule stellte sich auf eigene, säkulare Füsse, allerdings ohne sich dabei ganz von den Grundlagen der christlichen Überlieferung entfernen zu können und auch zu wollen. Etwas von dieser Entwicklung lässt der repräsentative Bau des Dorfschulhauses erahnen, welcher an der Obergasse nun abseits der traditionellen kirchlichen Bildungseinrichtungen gelegen kam (vgl. Abbildung 2).

Wie ist dieser Bau entstanden? Am 30. Dezember 1893 wurde an der Gemeindeversammlung die Renovation des alten bzw. der Bau eines neuen Schulhauses im Dorf erstmals traktandiert.⁴ Gemeindepräsident Johann

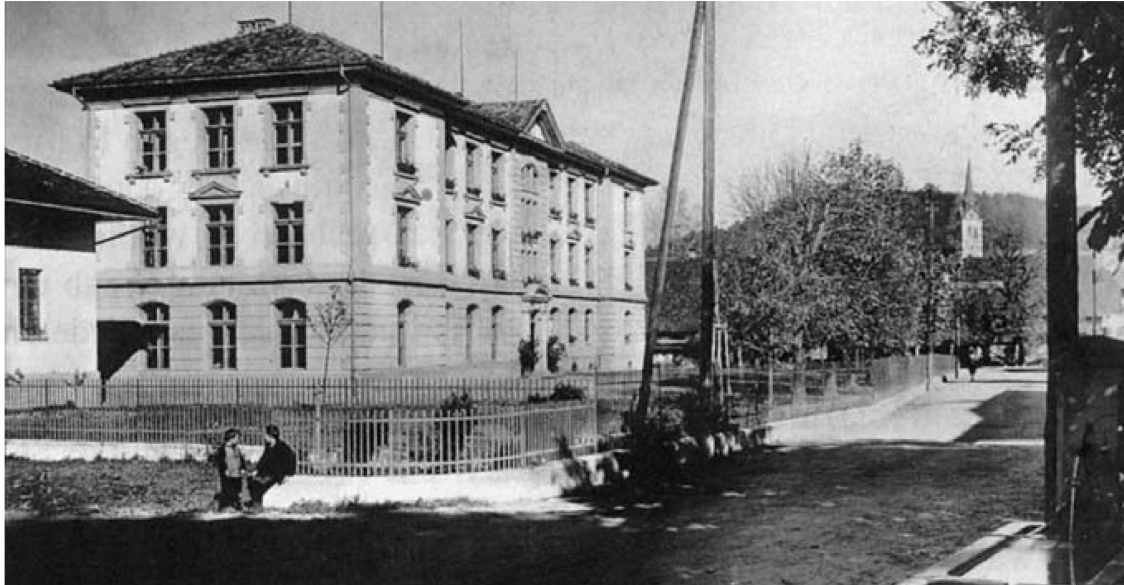


Bild 2: Das Dorfschulhaus – von der Kirche (im Hintergrund) getrennt. Die Lösung der Bildung von der kirchlichen Bevormundung (aus «1200 Jahre Madiswil»).

Jakob Jäggi informierte die anwesenden Gemeindeglieder: «Der Schulinspektor des Kreises will der Gemeinde Madiswil die staatliche Unterstützung der Schule entziehen, wenn nicht bald ein Neu- oder Umbau des Schulhauses erfolgt. Die Räume sind zu dunkel, und die hygienischen Einrichtungen entsprechen nicht mehr der Zeit». ⁵ Dieser Bericht machte die Madiswiler hellhörig. Auf Subventionen verzichteten – nein, das kam nicht in Frage! Deshalb erteilten sie einer Kommission den Auftrag, Abklärungen für einen Um- bzw. Neubau zu treffen. Es dauerte zwei Jahre, bis die Kommission Resultate vorlegen konnte.

Am 28. Dezember 1895 berichtete der Kommissionspräsident: «Wir wollen in der Hofstatt des alten Schulhauses neu bauen. Architekt A. Schneeberger aus Herzogenbuchsee hat dazu ein Projekt ausgearbeitet. Es handelt sich um einen Riegbau, welcher sich schön in die Umgebung einfügt.» ⁶

Zweifelnde Fragen von Bürgern führten zu einem Aufschub des Geschäfts. ⁷ Einige Monate später, an der Gemeindeversammlung vom 28. März 1896, vernahm man die Gründe. Gemeinderatspräsident Jakob Ledermann orientierte: «Es ist ein neuer, besserer Standort für ein Schulhaus vorhanden. Die Gemeinde kann am Laubenplatz die der Witwe Hasler von der Brüggenweid (Schür) gehörige Besetzung auf Abbruch er-



Bild 3: Das alte Madiswiler Dorfschulhaus beim Kirchplatz. Blick in die Schulhaushofstatt. Foto Kantonale Denkmalpflege

werben»⁸. Es handelte sich um ein baufälliges Bauernhaus mit einem noch gut erhaltenen Speicher und einem grossen Garten zum Preis von Fr. 12 000.–. Gemeinderatspräsident Jakob Ledermann vom Gässli⁹ hatte den Handel selber vorbereitet. Aus seiner Sicht war es der ideale Standort für ein Schulhaus.

Der damalige Ortpfarrer Albrecht Rytz¹⁰ hatte daran aber gar keine Freude. Er meinte auf die Ankündigung Ledermanns: «Dieser Bauplatz liegt neben einem Wirtshaus. Der Lärm und das Geläuf stören den Schulbetrieb.»¹¹ Sekretär Eduard Flückiger¹² und Tierarzt Scheidegger widersprachen: «Der Bauplatz am Laubenplatz ist von allen Plätzen, die bisher im Gespräch waren, der beste. Zentral gelegen und in der Nähe des Dorfbrunnens.»¹³ In der nachfolgenden Abstimmung teilte die Mehrheit diese Meinung. Dem Kauf der Liegenschaft wurde zugestimmt.¹⁴

Endlich: Die Platzfrage gelöst – man atmete auf! Zwei Monate später, an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, mussten die Madiswiler zur Kenntnis nehmen, dass die Erben der Witwe zwar auch verkaufswillig



Bild 4: Das alte Schulhaus auf dem Kirchplatz. Foto Kantonale Denkmalpflege

waren, nur: Sie wollten mehr Geld: Fr. 13 000.–. Einzelne Votanten wollten auf dieses Ansinnen der Erben eintreten. Die günstige Lage des Platzes rechtfertigte den höheren Preis. Die Mehrheit hingegen wollte sich von den Erben nicht erpressen lassen.¹⁵ Der Bauplatz am Laubenplatz wurde fallengelassen, und es wurde wieder geprüft.

In der Zwischenzeit entwickelte der Ortspfarrer eine neue Idee. An der nächsten Gemeindeversammlung machte er sie öffentlich: «Reisst das alte Schulhaus auf dem Kirchplatz ab. Und baut an seiner Stelle ein neues, grösseres.»¹⁶ Für diese Idee konnte sich niemand so recht erwärmen. Das Abreissen des hundertjährigen Schulhauses, das vielen lieb geworden war, konnten sich die Madiswiler nicht vorstellen. Zu viele Erinnerungen waren damit verbunden.¹⁷

So kam nochmals die Liegenschaft am Laubenplatz ins Gespräch. In der Zwischenzeit war es nämlich den Gemeindevätern gelungen, bei den Erben den Verkaufspreis um Fr. 400.– zu drücken. Für Oberlehrer Gottlieb Ammann eine Chance: «Einen besseren Platz findet ihr im Dorf nicht!»

– Diesmal kreuzte der Pfarrer mit dem Lehrer die Klängen. Pfarrer Rytz hielt an dem Standort bei der Kirche fest und brachte wieder die ursprüngliche Idee ins Spiel: ein Neubau in der Schulhaushofstatt. Schliesslich wurde abgestimmt. Am Heiligen Abend 1896.¹⁸ Es schien, als wollte man dem Pfarrer ein Weihnachtsgeschenk machen. Die Abstimmung ergab folgendes Bild:

24 wollten die Schulhaushofstatt;

19 stimmten für das Projekt am Laubenplatz;

22 waren für einen anderen Platz.

Damit war die Schulhaushofstatt als Standort beschlossen. Doch kaum beschlossen, fragte man sich: Kann man tatsächlich für ein Schulhaus einen Standort wählen, welchen die Mehrheit nicht will? Wieder zögerte die Exekutive und liess zwei weitere Jahre verstreichen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 1898 begründete Gemeinderatspräsident Jakob Ledermann das Zögern: «Es ist in der Zwischenzeit eine Bewegung für einen neuen Platz entstanden. Für einen Brandplatz an der Obergasse.»¹⁹ Ledermann verwies zunächst auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Erschliessung des Platzes in der Schulhaushofstatt ergeben hätten und pries anschliessend alle Vorteile des neuen Platzes an der Obergasse: «Hier kann ein repräsentatives Gebäude entstehen, eines, das den Bedürfnissen der Zeit und denjenigen der Schüler vollauf gerecht wird. Die Baukommission hat bereits einem Berner Architekten den Auftrag erteilt, zu planen.»²⁰ (vgl. Abbildung 5)

Im Laufe der Versammlung, an der der neue Platz und das grosse Projekt so hoch gepriesen wurden, vernahmen die Versammlungsteilnehmer auch Näheres über die Eigentumsverhältnisse dieses Bauplatzes, für den im Dorf plötzlich eine «Bewegung» entstanden war. Er gehörte dem Gemeinderatspräsidenten Jakob Ledermann selbst. Er hatte die ca. 27 Aren Land von drei verschiedenen Eigentümern²¹ zu einem Preis von Fr. 1.60/m² vorsorglich erworben.²²

Bierbrauer Gottlieb Hirsbrunner²³ stellte sich gegen diesen Handel. Er brachte nochmals den Platz am Laubenplatz ins Gespräch und wusste zu berichten, dass in der Zwischenzeit die Besitzerin der Liegenschaft und ihre Erben die Forderungen zurückgeschraubt hatten und «nur» noch den ursprünglichen Preis von Fr. 12 000.– verlangten. Hirsbrunner stand auf verlorenem Posten. Die Versammlung folgte Ledermann und hob den

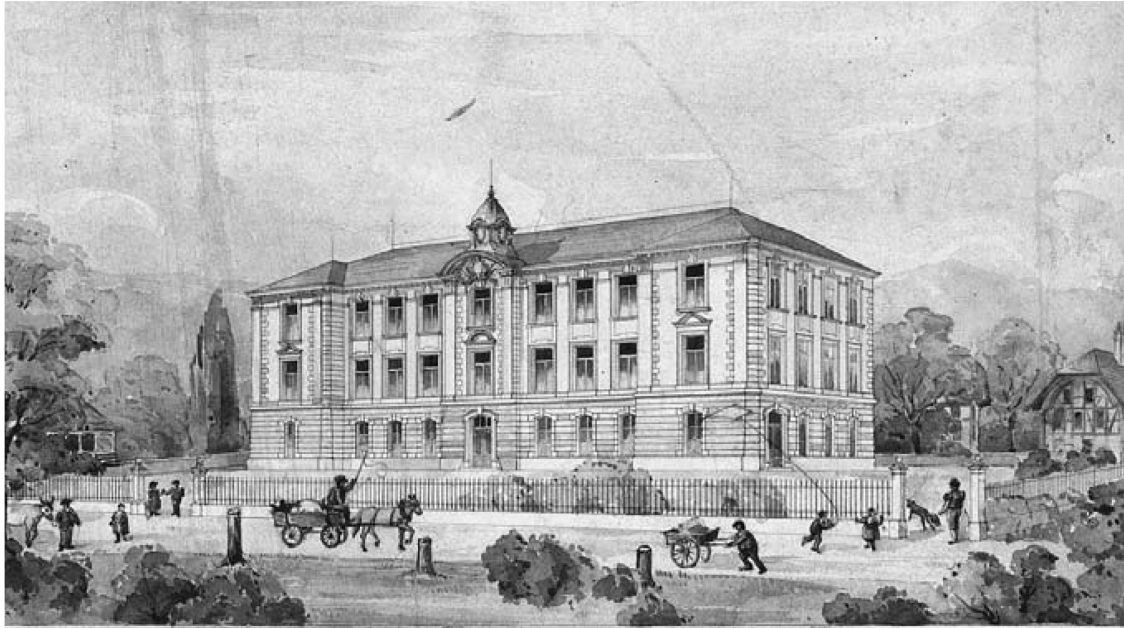


Bild 5: Das Projekt Bracher und Wiedmer. Reproduktion Kantonale Denkmalpflege

früheren Beschluss auf, welcher die Schulhaushofstatt als Bauplatz vorsah. Der Platz des Gemeindepräsidenten an der Obergasse wurde nun definitiv zum Bauplatz bestimmt.²⁴ Am 25. Juni 1898²⁵ verschrieb Lederemann sein Grundstück der Gemeinde zu einem Preis von Fr. 6500.–, d.h. Fr. 2.40/m².²⁶

An der darauffolgenden Dezemberversammlung wurde bereits ein bestehendes Projekt des Berner Architekturbüros Bracher und Wiedmer diskutiert.²⁷ Es basierte auf einer Bausumme von Fr. 120 000.–. Dieser Preis schien der Baukommission zu hoch. Zudem wollte sie den einheimischen Baumeister, Jakob Wolf aus Lotzwil, der für die Schulhaushofstatt vergeblich geplant hatte, nicht einfach fallen lassen. Deshalb liess sie Wolf für die entscheidende Versammlung vom Dezember 1898 ein Gegenprojekt ausarbeiten. Wolf stellte ebenfalls einen dreistöckigen Repräsentativbau vor (vgl. Abbildung 6). Sein Kostenvoranschlag: Fr. 106 500.–. Die Differenz betrug immerhin Fr. 13 500.–. Über 10% der Bausumme. So verwunderte es nicht, dass die Gemeindeversammlung beschloss, das Projekt Wolf zu realisieren.

Nun konnte endlich gebaut werden – doch nein, nochmals kam von höchster Stelle ein Stopp! Am 25. März 1899²⁸ erzählte der Gemeinde-

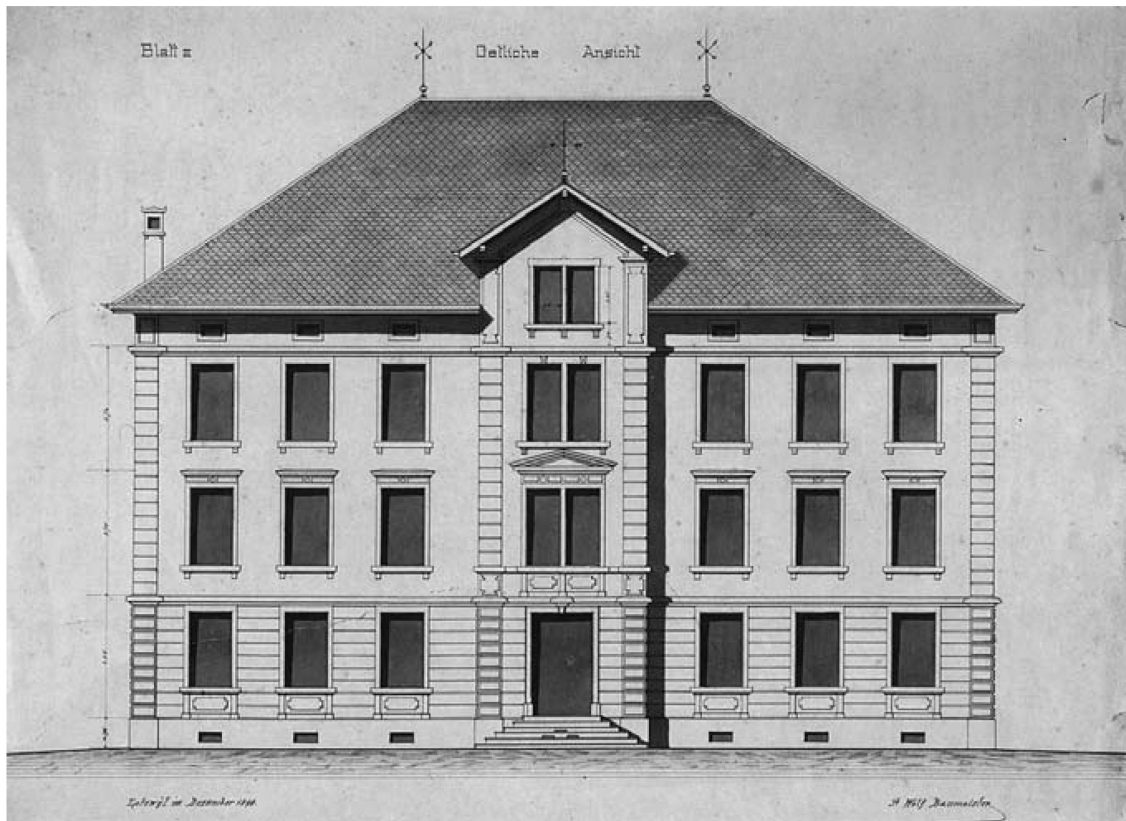


Bild 6: Das Projekt Wolf. Reproduktion Kantonale Denkmalpflege

präsident seinen Mitbürgern von einer Zusammenkunft mit dem Architekten Bracher. «Der Voranschlag von Bracher war bloss eine Schätzung. Er hat in die Unterlagen des Projektes Wolf Einsicht genommen und kann unter den gleichen Voraussetzungen um Fr. 10 000.– billiger bauen.»²⁹ Nun lagen zwei gleichwertige Projekte vor. Der Gemeinderat musste sich für eines entscheiden. Zur Begutachtung zog er aussenstehende Fachleute bei. Einerseits den Langenthaler Bauinspektor Eugen Kohler und andererseits die kantonale Baudirektion. Wie Ledermann ausführte, zogen beide Experten das Projekt Bracher vor. «Gestützt auf diese kompetenten Urteile aussenstehender Fachleute, entschieden sich die Baukommission und der Gemeinderat für das Projekt Bracher».³⁰ Auf diese Erklärung hin folgte auch die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat und hob zum dritten Mal einen bereits gefassten Beschluss auf. Der neue Beschluss führte nun endlich zum Ziel: Im Frühling 1899 konnte der Bau des ambitionösen Projektes von Bracher und Wiedmer in Angriff genommen werden. Das Berner Büro fungierte als Generalunternehmer

für die Maurer- und Steinhauerarbeit. Die Zimmerarbeit wurde Gottfried Hasler, die Schmiedearbeit Johann Ulrich Hubschmied, die Schreinerarbeit Johann Lanz und die Spenglerarbeit Gottfried Güdel übertragen. Alles Madiswiler Handwerker. Am 11. November 1900 fand die feierliche Einweihung statt.

Den Alten zur Ehr
den Jungen zur Lehr
dem Dorfe zur Zier
steh stolz ich allhier.

Mit diesen Worten übergab Schulinspektor Wyss der Madiswiler Schuljugend «eines der schönsten Landschulhäuser im Kanton Bern».

Zusammen mit der 1924/25 erbauten Turnhalle³¹ und dem nach dem Krieg (1948) erstellten Anbau diente das Schulhaus bis 1983 den Madiswiler Kindern und den zahlreichen Vereinen als Haus der dörflichen Bildung. 1983 konnte in der Neumatt die neue, den wachsenden Schülerzahlen angepasste Schule bezogen werden. Hier wurden nun alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde unterrichtet – die alten Schulhäuser – nicht nur das Dorfschulhaus, sondern auch die Schulhäuser von Mättenbach und Wyssbach – mussten neuen Zwecken zugeführt werden.³²

Der Weg des Umbaus des alten Dorfschulhauses und des Neubaus der Linksmähderhalle 1985–1999³³

Nachdem die Schülerinnen und Schüler ins Schulhaus Neumatt umgezogen waren, wurde das Schulhaus nicht mehr regelmässig genutzt. Es diente den Vereinen als Übungslokal, und die Gemeinde bemühte sich, hie und da WK- und RS-Truppen einzuquartieren. Auch dienten drei einfach umgebaute Räume zeitweise als Unterkünfte für Asylbewerber.

Bereits 1985 fragte sich der Gemeinderat: Was soll mittel- und langfristig mit dem mächtigen Bau an der Hauptstrasse geschehen? Welchen neuen Zwecken kann das Schulhaus künftig dienen? – Wie kann es umgenutzt werden? – Noch kaum jemand dachte an ein Verändern des Dorfbildes durch das Abreissen des Hauses. Sollte es umgenutzt werden, musste allerdings die Bausubstanz gesund sein. Das klärte ein Lotzwiler Architekt 1985 im Auftrag des Gemeinderates ab und kam zu folgendem Schluss:



Bild 7: Programm der Einweihungsfeier vom 11. November 1900.
(Gemeindearchiv Madiswil)

«Der Rohbau ist in relativ gutem Zustand und statisch ohne Probleme. Die einzelnen Risse in der Fassade sind nicht so schlimm und können behoben werden....»³⁴ (vgl. Abbildung 8)

Der Innenausbau allerdings, die Fenster und Installationen müssten vollständig erneuert werden. Der Architekt schätzte damals die Kosten für eine umfassende Renovation des Gebäudes auf 1,6 Millionen Franken. Aufgrund der erfolgten Bauanalyse skizzierte der Fachmann bereits 1985 den Gemeindeverantwortlichen das Vorgehen.³⁵

Da der Bericht in das Ende einer Legislaturperiode des Gemeinderates fiel und bald Neuwahlen anstanden, liess man die Angelegenheit vorerst ruhen. Erst der neue Gemeinderat setzte 1988 eine Spezialkommission ein.³⁶ Sie wurde durch einen neutralen Architekten beraten.

Bald stellte die Kommission zwei Varianten vor: Die eine umfasste die Sanierung des Gebäudes zwecks Umnutzung, und die andere sah vor, das Gebäude abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Kosten für beide Varianten wurden auf etwa 8 Millionen Franken veranschlagt. Nach welchen Kriterien sollte nun entschieden werden? Das Kostenkriterium war in der Beurteilung des Baufachmannes keines. Also brauchte es ein anderes. Aufgrund von kunsthistorischen Beurteilungen war das Schulhaus bereits vor Jahren in das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen worden.³⁷ In diesem von Kunsthistorikern erstellten Bundesinventar ist das Schulhaus mit dem Erhaltensziel A qualifiziert. An einer Orientierungsversammlung³⁸ erläuterte die Vertreterin der kantonalen Denkmalpflege³⁹ warum:

«Das Schulhaus spiegelt als neoklassizistischer Repräsentativbau die Aufbruchstimmung der Landbevölkerung um die Jahrhundertwende. Es ist damals bewusst ein mit Städtebau vertrauter Architekt beigezogen worden, um zu demonstrieren, dass die Landbevölkerung der städtischen Bevölkerung im Bildungswesen nicht nachstehe.»⁴⁰

Solch differenzierende Gedanken kamen aber bei der Dorfbevölkerung nicht an. Das Schulhaus sei ein «Chlotz» und ein Fremdkörper im Dorf, wurde der Denkmalpflegerin entgegnet. Zudem seien die Madiswiler noch selber in der Lage zu bestimmen, was erhaltenswert sei und was nicht. «Kein Madiswiler hält das Gebäude für bemerkenswert. Da muss kein Auswärtiger kommen und uns sagen, dass das Haus erhaltenswert ist.»⁴¹ Solche Voten kamen schon eher an. Sie verdrängten Äusserungen von andern Madiswilern, die versuchten, den Bau objektiv und emotions-



Bild 8: Das «verlassene» Schulhaus, nach 1983. Foto Kantonale Denkmalpflege

los aus kunsthistorischer Sicht zu beurteilen. In einer Eingabe war etwa zu lesen: «Eine intakte Dorfgemeinschaft sieht in der Bewahrung des Bewusstseins, dass sie in einer historischen Kontinuität steht, ein wichtiges Bildungsziel. Das Verschwinden des alten Dorfschulhauses führt in dieser Kontinuität zu einem Riss. Der Bau spiegelt nicht nur etwas vom damaligen Selbstverständnis der Dorfbürger, er führt auch ein bestimmtes Bildungsverständnis vor Augen. Das Gebäude wirkt zwar heute für viele Augen wie ein Fremdkörper im Dorfbild, aber genau diese Tatsache ist interessant und zeigt, wie die bäuerliche Dorfbürgerschaft um die Jahrhundertwende sich im Bildungswesen an städtischen Modellen orientierte. Es ist die Zeit eines grossen Aufbruchs im Bildungswesen, eine optimistische Zeit wo man glaubte, durch Erziehung und Bildung einerseits gute Staatsbürger heranzuziehen, aber auch mutige, selbstbewusste Dorfbürger, die sich gegenüber den städtischen Bürgern behaupten konnten. Das Schulhaus repräsentiert somit einen wichtigen Teil der Dorf-

geschichte. Ein Gemeinwesen darf sich dieses Teils erlebbarer Geschichte nicht ohne Not entledigen.»⁴²

Auch bei der an die Orientierungsversammlung anschliessenden Befragung der Bevölkerung wurde das Votum, dass kein Madiswiler das Gebäude für erhaltenswert halte, widerlegt. Von 116 Stellungnahmen waren 45 für die Erhaltung des Gebäudes, immerhin 39%.⁴³ Es ist eine Realität der Dorfdemokratie, dass in ihr plakative, emotionsgeladene Äusserungen mehr mobilisieren als differenziertes, zurückhaltendes Argumentieren. Deshalb durfte sich der Gemeinderat einer Mehrheit sicher sein, als er im Oktober 1990 den Abbruch des alten Dorfschulhauses beschloss. Der Entscheid wurde am 8. November 1990 im Amtsanzeiger publiziert. Dazu wurde in der Presse der Gemeindepräsident zitiert:

«Die Umbauerei im alten Dorfschulhaus würde ins Unendliche gehen, und sie führt dennoch zu keinem erfreulichen Resultat.»⁴⁴ Zudem werde man mit dem Abbruchentscheid sicher auch Einsprachen und Einspracheverhandlungen erwirken. Diese «werden zeigen, ob ein Abbruch möglich ist oder ob ein jahrelanger Rechtsstreit zu erwarten ist».⁴⁵

Der Gemeindepräsident schätzte die Situation richtig ein. Beim Regierungstatthalter wurden fristgemäss 6 Einsprachen eingereicht, darunter eine Kollektiveinsprache von Dorfbürgern und eine Einsprache der kantonalen Denkmalpflege.⁴⁶ Die berechtigten Einsprecher machten geltend, das alte Schulhaus sei im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als Einzelgebäude mit dem Erhaltungsziel A qualifiziert und besitze daher auch national einen hohen Stellenwert. Auch stelle das Schulhaus eine Art «erlebbarer Geschichte» dar, deren man sich nicht ohne weiteres entledigen dürfe. Insbesondere wird seitens der Denkmalpflege ausgeführt, dass sich das Schulhaus an einer markanten Lage im Ortsbild befinde und innerhalb einer eher bescheidenen Bebauung an diesem Hauptstrassenabschnitt eine sehr dominante Stellung einnehme (vgl. Abbildung 9).

Wenn beim Regierungsstatthalter Einsprachen gegen ein Projekt gemacht werden, welches eine Beeinträchtigung des Ortsbildes oder der Landschaft betreffen, muss dieser als Baubewilligungsbehörde zwingend die zuständigen kantonalen Fachstellen konsultieren.⁴⁷ Im Kanton Bern ist das die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). In ihrem Bericht vom 29. Mai 1991 stützte diese das Gutachten der Denkmalpflege und betonte insbesondere auch die kulturgeschichtliche



Bild 9: Das Dorfschulhaus im Ortsbild (Gemeindearchiv Madiswil)

Bedeutung des Bauwerks. Die OLK kam zum Schluss, dass das Gebäude unbedingt erhalten werden müsse, besonders weil auch eine Umnutzung ohne grossen Mehraufwand möglich sei.

Aufgrund der überzeugenden Argumente der Einsprecher, welche sich mit den eingeholten Gutachten weitgehend deckten, eröffnete der Regierungsstatthalter am 8. Juli 1991 den Gemeindebehörden den Entscheid: «Es handelt sich beim alten Dorfschulhaus um einen relativ gut erhaltenen Neurenaissance-Bau, der um die Jahrhundertwende entstand, und welcher eine starke Wahrzeichenwirkung entfaltet. Das alte Dorfschulhaus ist im Sinne der Baugesetzgebung ein kulturgeschichtlich wertvoller Bau.»⁴⁸ Gestützt auf die eindeutigen Gutachten der Denkmalpflege und der OLK durfte also das Schulhaus nicht abgerissen werden.

«Wir lassen uns von Auswärtigen nicht sagen, was erhaltenswert sei und was nicht – erst recht jetzt nicht!» – so wurde der Entscheid des Regierungsstatthalters in Madiswil in den Vereinen und an den runden Tischen der Gaststätten kommentiert. Die Stimmung beflügelte den Gemeinderat

zum Gang in die Offensive. Er beauftragte ein renommiertes Anwaltsbüro, im Namen der Einwohnergemeinde Madiswil bei der Baudirektion die Aufhebung des Entscheides des Regierungstatthalters zu erwirken. Einen Monat später wurde die ausführliche Beschwerde gegen den Entscheid der Oberbehörde eingereicht.⁴⁹ Der Gemeinderat selber wollte die Antwort nicht einfach untätig abwarten. Er bemühte sich weiter um die Meinungsbildung in der Bevölkerung und liess von einer ortsansässigen Architektengemeinschaft und von einer Ingenieurklasse der Ingenieurschule Burgdorf Studien ausarbeiten, die einerseits mögliche Varianten einer Integration des alten Dorfschulhauses in ein Dorfzentrum mit Mehrzweckhalle aufzeigen sollten, andererseits die Variante eines Neubaus. Bei diesen Studien fiel auf, dass die Kostenschätzungen für einen Umbau des Dorfschulhauses wesentlich höher ausfielen als die Kosten für einen Neubau.⁵⁰ Dies stützte zusätzlich die Abbruchbefürworter. Die Stimmung im Dorf war bekannt. Nur: Wie konnte sie der Gemeinderat gegen aussen sichtbar machen?

Eine Abstimmung über einen Abbruch war im laufenden Rechtsverfahren nicht möglich. Doch die Gemeindepolitiker fanden einen Ausweg: Sie traktandierten an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorsorglich das Kreditbegehren für den Abbruch des Schulhauses.⁵¹ Der Gemeinderat erhoffte sich eine gewaltige Zustimmung zu einem solchen Abbruchkredit und damit gegenüber der Baudirektion eine Kundgebung der Bevölkerung für den Abbruch des Dorfschulhauses. «Der Volksentscheid, vor allem ein deutliches Verdikt, würde das Verhalten des Gemeinderates im Beschwerdeverfahren vor der Baudirektion massgeblich beeinflussen.»⁵²

Die Gemeindeversammlung wurde auf den 4. März 1992 angesetzt. Die Hoffnung auf einen Grossaufmarsch der Bevölkerung erfüllte sich. Gegen 250 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger füllten die alte Turnhalle. Eine Meinungsbildung anlässlich der Versammlung war allerdings nicht zu erwarten, da die Meinungen vorher gemacht worden waren.⁵³ So war der mit 168 zu 64 Stimmen gefällte Abbruchentscheid logisch. Damit hatte die Baudirektion einen deutlichen Fingerzeig, wie ihr Entscheid auszusehen habe. Aufgrund des klaren Votums der Gemeindeversammlung fügten sich die Madiswiler Einzel- und Kollektiveinsprecher dem Volksentscheid und zogen ihre Einsprachen zurück. Das hinderte die Baudirektion aber nicht, weitere Gutachten einzuholen.⁵⁴ Diese stützen

alle die Argumentation der Denkmalpflege und der OLK. Somit war auch die Baudirektion gezwungen, übergeordnete Interessen geltend zu machen, als sie am 28. Juni 1993 den Entscheid des Regierungsstatthalters stützte und auf den Druckversuch der Gemeinde mit dem Volksentscheid zum Abbruchkredit nicht eintrat.⁵⁵ Gerade diesen Volksentscheid aber benützte nun der Gemeinderat, um den Handel an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. In seinen Augen mussten die Verwaltungsrichter einen Volksentscheid höher gewichten als andere Argumente. Besonders nachdem ja die lokalen Einsprecher ihre Einsprachen für das neue Beschwerdeprozedere zurückgezogen hatten.⁵⁶

Es folgten nun seitens des Gerichts weitere Abklärungen, die sich über Monate hinzogen. Die fünf Verwaltungsrichter eröffneten den Entscheid dem Gemeinderat von Madiswil kurz vor Weihnachten 1994.⁵⁷

Bei der Beurteilung der Frage, ob das Gebäude schützenswert sei oder nicht, stützten sich die Richter auf die vorhandenen Gutachten. Diese waren alle so eindeutig, dass auch das Gericht zum Schluss kommen musste, dass es sich um einen markanten Bau im Dorfzentrum handle und er ein «zeitgeschichtliches Zeugnis der Aufbruchstimmung um die Jahrhundertwende» darstelle.⁵⁸ Weiter habe der Neurenaissance-Bau eine starke Wahrzeichenwirkung und zähle zu den wichtigsten Schulhäusern bernischer Landgemeinden.

Angesichts dieses kulturgeschichtlichen Befundes sei es nun entscheidend, ob für die Gemeinde eine Sanierung tragbar sei oder nicht. In dieser Beziehung kamen die Richter aufgrund des Gutachtens eines unabhängigen Zürcher Architekten zum Schluss, dass ein Umbau samt Renovation zu verantworten sei und nur unwesentlich teurer käme als das Abreissen des Schulhauses und das Erstellen eines Neubaus.⁵⁹ Zudem ermögliche ein Umbau der Gemeinde ein etappenweises Vorgehen, was sich besonders auch für das einheimische Gewerbe positiv auswirken dürfte.⁶⁰

Die Gemeindebehörden zeigten sich von diesem Entscheid enttäuscht. Vor allem weil der 1992 geschickt veranlasste Volksentscheid zum Abbruchkredit bloss als «Akt der Willensäusserung» gewürdigt wurde. Die Enttäuschung im Dorf über diesen Entscheid ist verständlich, denn die Argumentation, dass ein Bau mit überregionaler Bedeutung kantonales Recht berührt und damit einen Eingriff in die Gemeindeautonomie rechtfertigt, leuchtet nur dem ein, der diesem Bau selber eine überregionale

kulturgeschichtliche Bedeutung zuzusprechen. Und weil die Pflege von Kultur und Kulturgeschichte in der Regel für eine Dorfbevölkerung keinen direkten materiellen Nutzen bringt, bleiben diese Kreise in der Bevölkerung einer Landgemeinde wohl stets eine Minderheit.

Nach dem langen, vierjährigen Rechtsstreit hätte der auf den 1. Januar 1995 in eine neue Legislatur tretende Gemeinderat einen weiteren Schritt hinzufügen können: den Gang nach Lausanne an das Bundesgericht. Doch bereits am 9. Januar 1995 entschied er, darauf zu verzichten. Er wollte im Jahr, in dem sich die erste Nennung des Ortsnamens zum 1200. Mal jährte, ein positives Zeichen setzen: Der Gemeinderat setzte eine Spezialkommission ein mit dem Auftrag, die Sanierung des Baus vorzubereiten. Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes war klar: das Schulhaus muss umgenutzt werden. Unter dieser Voraussetzung hatte die Spezialkommission ein Projekt vorzubereiten.

Bald sah sich die Kommission vor eine neue heikle Frage gestellt: Öffentlicher Wettbewerb oder direkter Projektauftrag an einheimische Architekten? Der Handwerker- und Gewerbeverein forderte in einer Eingabe, den zweiten Weg zu beschreiten.⁶¹ Der Gemeinderat beschritt diesen Weg und beauftragte am 12. Juni – sozusagen als Geburtstagsgeschenk an das einheimische Gewerbe – eine Madiswiler Architektengemeinschaft, den Umbau des alten Dorfschulhauses mit der Angliederung einer Mehrzweckhalle im Kostenrahmen von 8 Millionen Franken zu planen.⁶²

So entstand – diesmal in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege – das Projekt, welchem die Gemeindebürger in einer Urnenabstimmung vom 21./22./23. November 1997 schliesslich deutlich zustimmten.⁶³ Sie bewilligten den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 8 765 000.–. Endlich konnte nach einer 13jährigen Diskussion mit dem Bau begonnen werden.

Dorfdemokratie 1900–2000 – ein Vergleich

In den kulturhistorischen Fachgutachten zum alten Madiswiler Dorfschulhaus wird immer wieder die Weitsicht der Madiswiler vor 100 Jahren gerühmt. Ihre Aufbruchstimmung, ihr Streben nach neuen Bildungsidealen. Diese Hochschätzung der geistigen Weite der Madiswiler Gemeindeväter um die Jahrhundertwende wird relativiert, wenn wir die Geschichte

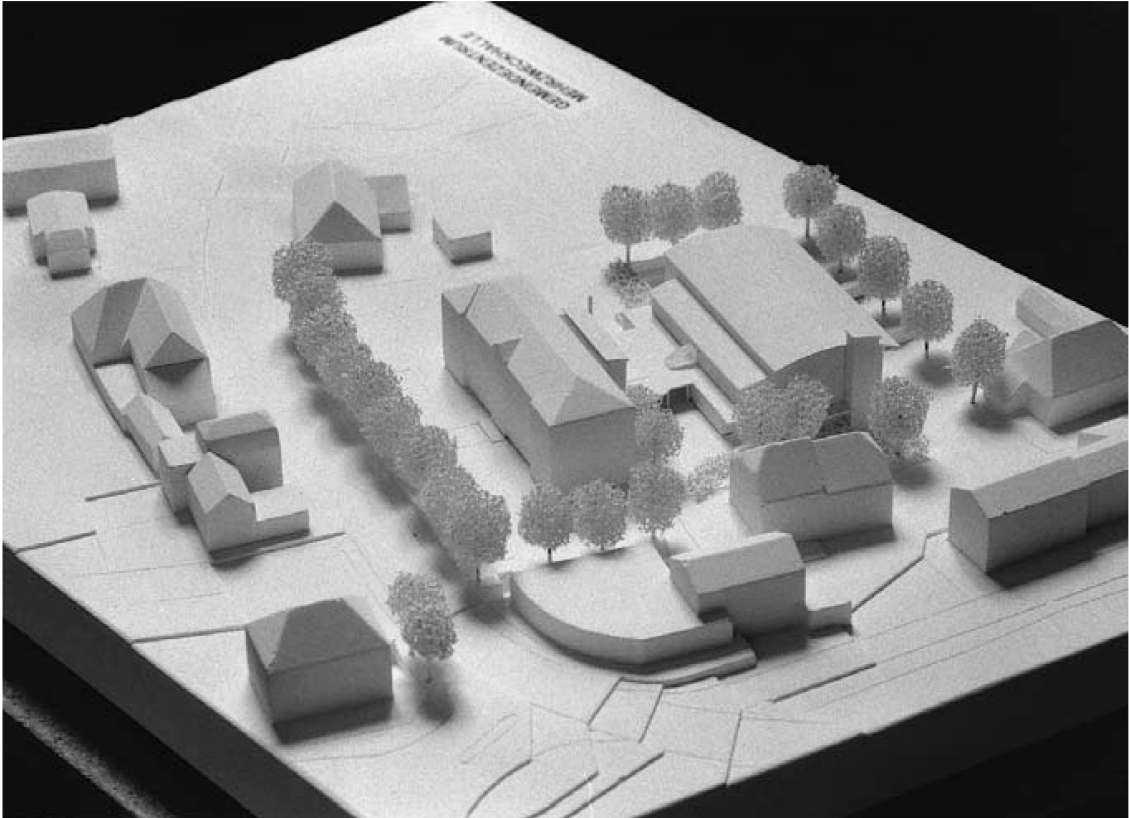


Bild 10: Projekt Umbau des alten Dorfschulhauses und Neubau des Mehrzweckgebäudes. Foto Gemeindeverwaltung Madiswil

der «Hüst und Hott»-Entscheidungen im Vorfeld des Baus des alten Dorfschulhauses in den Jahren 1893–1900 lesen. Der mächtige Neurenaissance-Bau war zunächst nicht die Frucht einer geistigen Aufbruchstimmung im Dorf. Eher die Frucht des geschickten Taktierens eines Mannes, der das Ziel hatte, in einem Bauerndorf eines der schönsten und bedeutendsten Landschulhäuser zu realisieren: Gemeinderatspräsident und Grossrat Jakob Ledermann. Er hatte als Gemeinde- und kantonaler Politiker ein weites Beziehungsnetz und war im Dorf um die Jahrhundertwende die Autorität. Ihm gelang es, die drei zusammenhängenden, verschiedenen Eigentümern gehörenden Grundstücke an der Obergasse zu vereinen und sie nicht ganz uneigennützig als idealen Standort für ein neues Schulhaus ins Gespräch zu bringen. Taktisch zum richtigen Zeitpunkt, nämlich als sich die Planung und Realisierung des Schulhauses auf andern Plätzen zerschlagen hatte. Geschickt wusste er eine «Bewegung» für einen neuen Platz in Gang zu setzen, und als «sein» Projekt auf diesem Platz

durchzufallen drohte, zog er aussenstehende Fachleute bei, die ihm mit eindeutigen Urteilen halfen, zu seinem Ziel zu kommen. So erreichte er das Ziel dank seinem Beziehungsnetz, seiner Voraussicht und seinem jeweiligen entscheidenden Informationsvorsprung, den er zu nutzen wusste. Wie er als langjähriger Gemeindepräsident damals mit seinen jeweiligen Gemeinderatsmitgliedern im Hintergrund geschickt die Fäden zog und dadurch die Volksmeinung zu beeinflussen wusste, ist typisch für eine Dorfdemokratie, welche ihre Entscheidungen zwar an den Gemeindeversammlungen fällt, aber anderswo vorbereitet.

Der Entscheidungsprozess 100 Jahre später war nicht die Strategie eines einzelnen – aber auch er weist Spuren eines typischen demokratisch-dörflichen Entscheidungsprozesses auf. Es manifestierten sich die Interessen des einheimischen Gewerbes, die es durch seine politischen Repräsentanten durchsetzen wollte. Wesentlich genährt wurde der Druck in der Bevölkerung für das Abreißen des Schulhauses auch durch den Willen des «Dorfes», sich bei einer Entscheidung nicht von «Auswärtigen»⁶⁴ bestimmen zu lassen.

Bereits als 1984 das neue Schulhaus in der Neumatt bezogen wurde, konnte man das eigentlich wissen, was 10 Jahre später denn auch eintreffen sollte: Wegen seiner kulturhistorischen und regionalgeschichtlichen Bedeutung kann das Bauwerk kaum abgerissen werden. Für ein Objekt, welches im – rechtlich zwar nicht bindenden – ISOS mit dem Erhaltungsziel A qualifiziert ist, werden bei einem entsprechenden Abrissgesuch nicht nur in Madiswil überregionale Interessen geltend gemacht; besonders wenn die Bausubstanz und die Statik des Gebäudes zur Erhaltung keine unverhältnismässigen Massnahmen erfordern. Deshalb wäre der vom Gemeinderat einzuschlagende Weg eigentlich vorgegeben gewesen. Hätte er ihn direkt genommen und entsprechend kommuniziert, dann wäre wohl auch das Volk der Exekutive gefolgt, und dem Dorf wäre möglicherweise ein langwieriger und teurer Prozessweg erspart geblieben. Dagegen entstand wie 1898 plötzlich «eine Bewegung im Dorf» – damals für einen neuen Bauplatz, jetzt für das Abreißen des Schulhauses und einen vollständigen Neubau. Eine Bewegung im Dorf entsteht, wenn Meinungsmacher ihre Ideen streuen, dort wo «man» zusammenkommt, in Vereinen, in Wirtshäusern, bei Festen. Besonders gut lassen sich dabei Meinungen bilden, wenn ein «Gegner» da ist, der sich neben seiner anderen Meinung auch noch anders charakterisieren lässt, z.B. als Auswär-



Bild 11: Front des restaurierten Schulhauses. Foto Daniel Schärer

tiger. Ihm traut man für Entscheidungen im Dorf nicht die gleiche Kompetenz zu wie den Einheimischen, den im Dorf fest Verwurzelten....⁶⁵ Gemeinsam bei beiden Bewegungen ist ferner die Tatsache, dass aussenstehende Fachpersonen beim Entscheid eine Rolle zu spielen hatten. 1899 spielten sie aus der Sicht der Meinungsträger eine positive Rolle. Das Urteil der Fachleute diente dem Interesse des Gemeinderates. Die Kantonale Baudirektion und der Langenthaler Bauinspektor stützten damals das Projekt, welches der Gemeindepräsident wollte. Entsprechend empfahl dieser der Bevölkerung, auf die aussenstehenden Fachleute zu hören. Hundert Jahre später deckte sich die Meinung der aussenstehenden Fachleute nicht mit den Interessen der vom Gemeinderat angeführten Volksbewegung. Man setzte ihnen das populäre Argument entgegen: Wir, das Volk sagen, was erhaltenswert ist und was nicht! Und weil dieses Volk das Schulhaus als «Chlotz» empfand, setzte man alles daran, – auch mit Anwälten – die Urteile der Fachinstanzen (Denkmalpflege, OLK, ISOS) zu entkräften. Im Rechtsstreit, welcher von aussergemeindlichen Instanzen entschieden wurde, war aber das Urteil der Fachstellen, die unabhängig und emotionslos argumentierten, entscheidend.

Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts musste sich der Gemeinderat im Jubiläumsjahr «1200 Jahre Madiswil» neu orientieren. Statt zu einer Fortführung des Rechtsstreites entschied er sich für das bereits vor Jahren sichtbare Ziel: Die Umnutzung des Schulhauses mit der Integration einer Mehrzweckhalle. Nun ist es erreicht. Behörden und Volk sind erfreut und stolz. Mit der Erhaltung des prächtigen Neurenaissance-Baus bleibt ein wichtiger Teil der Madiswiler Geschichte gegenwärtig.

Anmerkungen

- 1 Das Schulhaus von 1900 wie das neue Dorfzentrum von 1999 sind die aufwendigsten Projekte, welche die Gemeinde im 19. bzw. 20. Jahrhundert plante und realisierte.
- 2 Schulinspektor Wyss anlässlich der Einweihung vom 11. November 1900
- 3 Die Schulgesetze des 19. Jahrhunderts – vgl. v.a. die Schulordnung von 1856
- 4 Protokolle der Verhandlungen der Einwohnergemeinde Madiswil 1871–1924, S. 229 (= PVEGM) – Archiv Neues Schulhaus
- 5 PVEGM, ebd. Die einzelnen Voten an der Gemeindeversammlung werden sinngemäss und nicht wörtlich zitiert, um die Lesbarkeit zu erleichtern.
- 6 PVEGM, S. 243
- 7 PVEGM, S. 243
- 8 PVEGM, S. 247
- 9 Jakob Ledermann, Präsident des Gemeinderates von 1870–1907 – also 37 Jahre.
- 10 Daniel Albrecht Rytz, Pfarrer in Madiswil von 1887–1904
- 11 PVGEM, S. 247
- 12 Eduard Flückiger, Notar, Gemeindegemeinderat von 1892–1928
- 13 ebd.
- 14 PVGEM, S. 248
- 15 PVGEM, S. 248, Versammlung vom 14. Juni 1896
- 16 PVGEM, S. 252, Versammlung vom 5. September 1896
- 17 Vgl. etwa die eindrücklichen Erinnerungen von Jakob Käser an das alte Dorfschulhaus in: S. Kuert, 1200 Jahre Madiswil, S. 352
- 18 PVGEM, 24. Dezember 1896
- 19 PVGEM, 7. Mai 1898
- 20 ebd.
- 21 Der Hauptteil, 14,78 Aren, Jakob Leu von Ochlenberg, vgl. Grundbuchblatt Madiswil, Nr. 24 S. 208
- 22 Grundbuchblatt, Madiswil, Nr. 24, S. 209. Den Hauptanteil Land kaufte Ledermann für Fr. 2400.–: 15 Aren = Fr. 1.60/m².

- 23 Gottlieb Hirsbrunner, Gründer der Bierbrauerei Hirsbrunner Madiswil, von 1885–1886 auch Grossrat
- 24 Das Stimmenverhältnis für das Aufheben des gefassten Beschlusses betrug 26:21. Vgl. PVGEM, S. 267. Architekt Wolf aus Lotzwil hatte für die Schulhaushofstatt bereits ein Projekt ausgearbeitet und mit einem Preis von Fr. 94 000.– veranschlagt. Dieses Projekt war nun hinfällig geworden.
- 25 Grundbuchblatt, Madiswil, Nr. 24, S. 298
- 26 Fr. 6500.–: 27 Aren = Fr. 2.40/m²
- 27 PVGEM, 31. Dezember 1898, S. 270
- 28 PVGEM, 25. März 1899, S. 273
- 29 ebd.
- 30 ebd.
- 31 PVGEM, 1923–1939, S. 5/6 – An der Gemeindeversammlung vom 13. September 1924 wurde für den Turnhallenbau ein Kredit von Fr. 32 000.– beschlossen.
- 32 Das Schulhaus Mättenbach wurde 1989 zu einem Wohnheim für Behinderte umgebaut, das Schulhaus Wyssbach diente der Wyssbacher Bevölkerung für ihre Freizeitaktivitäten.
- 33 Wir dokumentieren diesen Weg aufgrund öffentlich zugänglicher Dokumente und aufgrund von Zeitungsberichten.
- 34 Schulhaus Dorf Madiswil. Bericht über den Zustand der Bausubstanz, 6. Juni 1985 (Bericht, Ziffer 8)
- 35 Bericht Ziffer 9
Zunächst gilt es die Raumbedürfnisse der Gemeinde genau zu erfassen (Gemeindeverwaltung, Post, Saal, Vereine, evtl. Wohnungen). Aufgrund der vorliegenden Bedürfnisse kann ein Raumprogramm erstellt werden. Darauf gilt es zu prüfen, ob sich dieses im bestehenden Gebäude umsetzen lässt oder ob es dazu einen Neubau braucht. Um das zu beurteilen, braucht es zwei Varianten – eine Variante Umbau und eine Variante Neubau. Liegen die beiden Varianten vor, muss nach festzulegenden Kriterien geprüft werden, welche der beiden Varianten mehr Vorteile aufweist. Anschliessend kann über einen Abbruch bzw. Neubau entschieden werden.
- 36 Sie stand unter dem Präsidium des späteren Gemeindepräsidenten.
- 37 Kantonale Denkmalpflege. Ordner ISOS, Madiswil; 1983 Eintrag, altes Schulhaus
- 38 14. Juni 1990
- 39 Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden im Teil über die Umwandlung des Schulhauses bloss Funktionen, jedoch keine Namen genannt.
- 40 «Zukunftsaussichten zwischen Umbau und Abriss» – BZ, vom 15. Juni 1990
- 41 ebd.
- 42 Brief des Kulturgüterschutzbeauftragten an den Gemeinderat vom 13. Dezember 1990
- 43 Bericht BZ 17. November 1990, Dokumentation des Autors, Nr. 4
- 44 Ebd. Was heute mit der Umnutzung des alten Schulhauses und der Verbin-

- 45 dung mit der Linksmäherhalle als gelungenes, erfreuliches Resultat präsentiert wird, wurde noch vor 9 Jahren als unmöglich dargestellt.
- 46 Bericht BZ 17. November 1990, Dokumentation des Autors, Nr. 4
- 47 Auf die Einsprache des Madiswiler Kulturgüterschutzes konnte der Regierungstatthalter nicht eintreten, da ein dem Gemeinderat unterstelltes Organ – und das ist der Kulturgüterschutz als Teil des Zivilschutzes – im Rahmen des Entscheidungsprozesses innerhalb der Gemeinde Einfluss nehmen kann. Ebenfalls nicht eingetreten wurde auf die Einsprache des Turnvereins. Dieser machte einen mit dem Abbruch von Turnhalle und Schulhaus zu befürchtenden Nutzungsverlust geltend. Ein Anliegen, das vom Baugesetz nicht geschützt werden kann.
- 48 Gemäss Artikel 29 Absatz 1 BewD
- 49 Bauentscheid des Regierungstatthalters von Aarwangen in Langenthal, vom 8. Juli 1991
- 50 Beschwerde vom 8. August 1991
- 51 Diese Feststellung machte später auch ein unabhängiger, vom Verwaltungsgericht als Gutachter beigezogener Zürcher Architekt (vgl. Bericht BZ vom 20. Dezember 1994).
- 52 Das war möglich im Blick darauf, dass die kantonale Baudirektion den Entscheid des Regierungstatthalters aufheben sollte.
- 53 Orientierungsblatt der Gemeinde Madiswil, Ausgabe Nr. 15; 2/92 S. 4
- 54 Vor allem die Vereine mobilisierten. Viele Vereinsmitglieder waren dahingehend orientiert worden, dass ein Erhalt des Dorfschulhauses die Realisierung der dringend erwarteten Mehrzweckhalle noch lange hinauszögern könnte. Da vor allem «Hinzugezügelte» gegen den Abbruch votierten, verstärkten diese Voten noch das «Wir-Gefühl» der echten Madiswiler.
- 55 Gutachten der Stelle für Bauern- und Dorfkultur der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern vom 23. Dezember 1992
- 56 Entscheid der kantonalen Baudirektion vom 28. Juni 1993
- 57 Die lokalen Einsprecher akzeptierten den Mehrheitsentscheid der Dorfbevölkerung an der Gemeindeversammlung – glaubten allerdings weiter an die sachliche Richtigkeit der Argumente der Gutachter, besonders der kantonalen Denkmalpflege.
- 58 Verwaltungsgerichtsentscheid vom 19. Dezember 1994
- 59 Berner Zeitung vom 20. Dezember 1994
- 60 ebd.
- 61 Es fällt beim Entscheid der Verwaltungsrichter auf, dass sie keine neuen Argumente bringen. In ihrer Argumentation bezüglich «Schutzwürdigkeit», «kulturgeschichtliche Bedeutung» wie auch bezüglich «Verhältnismässigkeit» stützten sie sich auf Argumente, die ihre Wurzeln auch im Dorf Madiswil haben und auch in den in der Zwischenzeit zurückgezogenen Einsprachen von Madiswiler Bürgern und an der denkwürdigen Gemeindeversammlung vom 4. März 1992 geäussert worden sind.

- 61 Eingabe vom 3. April 1995. Die Argumentation des Verwaltungsgerichtes hatte offenbar den Gewerbeverein überzeugt, dass ein Umbau des alten Schulhauses und damit ein etappenweises Bauen sich auf das einheimische Gewerbe positiv auswirken könnte.
- 62 Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 1995; BZ vom 13. September 1995
- 63 Gemeindeabstimmung vom 21./22./23. November 1997. Bei einer Stimmbeteiligung von 39,5% gab es 467 Ja, 110 Neinstimmen (81% zu 19%).
- 64 Mit Auswärtigen waren einerseits immer die auswärtigen Fachleute gemeint und vor allem die Einsprecherinnen und Einsprecher, die die Argumentation der auswärtigen Fachstellen teilten. Viele von ihnen galten nicht als echte Madiswiler, da sie nicht im Dorf mit dem Schulhaus aufgewachsen waren.
- 65 Dieses Phänomen ist oft nur schwer fassbar, in unserem Fall kam es in einem Artikel der FdP-Dorfzeitung deutlich zum Ausdruck. «Ds Vreneli meint....» – Nr. 2/92

Der Autor war von 1989 bis 2000 Kulturgüterschutzbeauftragter der Gemeinde Madiswil.